



Umweltzone Neu-Ulm

(Stand der Angaben: 12.11.2007)

1. Errichtung der Umweltzone

Termin hängt von der Novellierung der 35. BImSchV ab

2. Karte

-

3. Einfahrverbote für

Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 der KennzeichnungsVO

4. Ausnahmen von den Einfahrverboten

Gem. 35. BImSchV; Einzelausnahmen nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV noch in Diskussion

5. geplante Erweiterungen der Umweltzone

Ab 01.01.2012 Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 2 der KennzeichnungsVO

6. weitere Informationen über die Umweltzone

Einrichtung der Umweltzone noch in Planung;

Voraussetzung: Benzin-Pkw mit geregelter Katalysator müssen von der Verkehrsbeschränkung ausgenommen sein.

Informationen zum Luftreinhalte- und Aktionsplan:

UBALLL – UmweltBundesAmtListe der hier bekannt gewordenen LuftreinhalteplanLinks

http://www.umweltbundesamt.de/luftreinhalte_aktionsplaene/

<http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Presse/p118.php?PFAD=/index.php:/index1.php:/Presse/Pressemitteilungen.php>